

### 3. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 14. März 2017

## Öffentliche Sitzung:

In öffentlicher Sitzung:

#### 13. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017, TOP 7. bis 12.

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

#### 14. Behandlung der Empfehlung der Bauausschusssitzung vom 06.03.2017

##### a. Verbindungsweg zwischen BG „Riederer Äcker“ und BG „Steinleiten“ – Anbringung eines Geländers

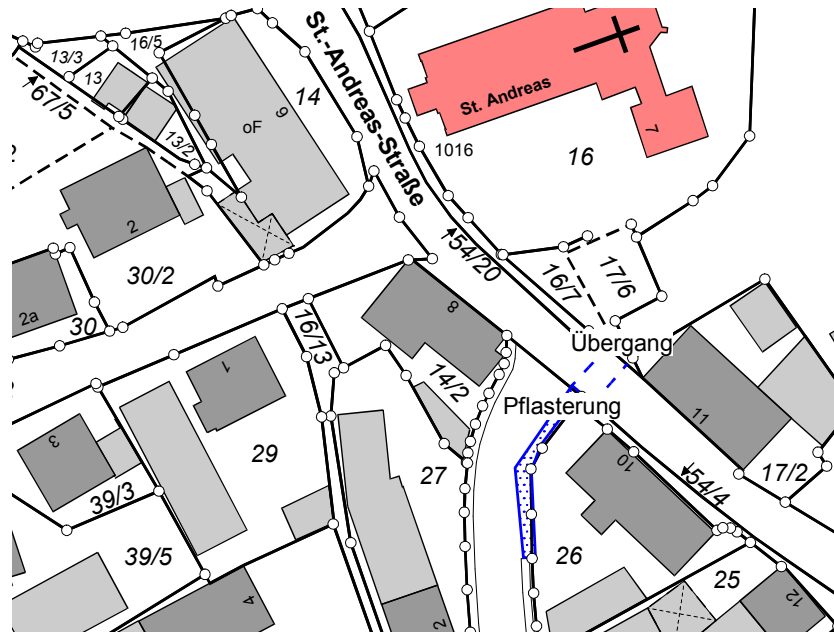
*Der Antrag wurde zurück genommen.*

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

##### b. Kirchenvorplatz Gerolsbach – Straßenüberquerung

Auf Antrag von Frau Jais, Gerolsbach sollte begutachtet werden, ob gegenüber der Straßeneinmündung Ritter-Gerold-Straße die angelegte Grünfläche am Kirchenvorplatz mittig gepflastert werden kann und somit ein direkter Straßenübergang geschaffen werden könnte.

Am 07.12.2016 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes, der Polizei PAF und Frau Jais statt. In diesem Termin war man sich einig, dass eine Schaffung eines Übergangs direkt von vom Haus St.-Andreas-Straße HsNr. 8 nicht sinnvoll ist.



Besser wäre es, dass der unbefestigte Straßenrand (Ritter-Gerold-Str. *nordöstlich*) befestigt wird und somit eine Straßenüberquerung von dieser Stelle aus erfolgen könnte.

**Beschluss:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:*

Es wird eine Gehwegpflasterung nordöstlich entlang der Ritter-Gerold-Straße angeregt. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**c. Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Garagen auf Flurstück (Fl.Nr). 492, Gemarkung Gerolsbach (bei Aichmühle)**

Mit Schreiben vom 20.02.2017 stellen die Grundstückseigentümer Ihre Pläne zur Bebauung des Grundstücks o. g. Grundstücks vor. Die Fläche befindet sich im Außenbereich. Von der Familie Sammet wird gebeten, ob von Gemeindeseite eine Möglichkeit für eine entsprechende Bebauung geschaffen werden könnte.

**Beschluss:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:*

Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert weitere Detailunterlagen einzureichen und vorab die Erschließung (Wasser, Strom, Telefon, Breitband) auf eigene Kosten zu sichern (*Durch diese Erschließungsmaßnahmen können keine weiteren Ansprüche abgeleitet werden*). Nach Durchsicht dieser Unterlagen und

einer ausreichenden Erschließung könnte die Möglichkeit einer städtebaulichen Entwicklung in Aussicht gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**d. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Flurstück (Fl.Nr.) 249/11 Gemarkung Singenbach (Am Rösfeld 4)**

Mit Mail vom 28.01.2017 stellt der Grundstückseigentümer eine formlose Anfrage zur Bebauung des o. g. Grundstücks im Baugebiet „Rösfeld“ Singenbach.

Es wird derzeit ein Einfamilienhaus im „Toskana-Stil“ geplant.

Von Gemeindeseite kann eine Abweichung von der Baulinie und eine veränderte Platzierung der Garage akzeptiert werden.

**Beschluss:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:*

Von Gemeindeseite kann eine Abweichung vom Bebauungsplans „Rösfeld“ (Baulinie, Bauform, Garagenplatzierung) in Aussicht gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**e. Antrag auf Aufstockung einer bestehenden Lagerhalle auf dem Flurstück (Fl.Nr.) 502 Gemarkung Alberzell (Einsassen 2)**

Der Antrag auf Baugenehmigung umfasst folgende Eckdaten:

- Aufstockung der vorhandenen Lagerhalle von derzeit ca. 5,20 Meter auf ca. 8,23 Meter

Zu beachten ist das Geländeniveau

Die Aufstockung der bestehenden Lagerhalle wird aufgrund einer anstehenden Dachsanierung inkl. neuen Dachstuhls beantragt. Hierbei soll eine Tordurchfahrthöhe von 4m erreicht werden. Gründe für die Erhöhung sind die für den Nebenerwerb (*Land- und Forstwirtschaft*) immer größer werdenden benötigten

Maschinen, mit denen man derzeit in die Bestandshalle nicht hineinfahren kann. Zum anderen benötigt man für Staplerarbeiten und Holzlagerung eine ausreichende Raumhöhe.

Ein weiterer Grund der Erhöhung ist die benötigte Durchfahrtshöhe für die LKW's, der in der Gemeinde Gerolsbach ansässigen Logistikfirma von Herbert Schreiner. Beispielsweise für das Reifen wechseln oder Durchführen der Wartungen in der Halle.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**f. Vorbescheidsantrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Flurstück (Fl.Nr.) 50 Gemarkung Singenbach (Kapellenweg 2)**

Der Antrag auf Vorbescheid umfasst folgende Eckdaten:

- Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (255 m<sup>2</sup>)
  - Neubau eines Heulagers (100 m<sup>2</sup>)
  - Neubau eines Kuhstall (160 m<sup>2</sup>)
- } = ein Gebäudekomplex

**Beschluss:**

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:*

Das gemeindliche Einvernehmen kann in Aussicht gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**15. Kinderbetreuung - Erweiterung der Kinderkrippe und Kindergarten (Villa Kunterbunt)**

**a. Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 17 Angebotsaufforderungen versandt, 4 Angebote wurden abgegeben.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Glasmann Ingenieure geprüft, das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Kluger Elektrotechnik, Pfaffenhofen mit einer Angebotssumme von 54.715,16 € (Brutto) ab.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Auftragsvergabe an die Firma Kluger Elektrotechnik, Pfaffenhofen zum Angebotspreis von 54.715,16 € (Brutto) als wirtschaftlichsten Anbieter.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**b. Benutzung der Küche im Pfarrheim**

Die Pfarrgemeinde Gerolsbach stellt die Küche im Pfarrheim für den Bauzeitraum im Kindergarten Villa Kunterbunt zur Verfügung.

**Zur Kenntnisnahme**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**16.Zuschussantrag TC Gerolsbach zum Kauf einer neuen Küche**

*Der Antrag wurde zurück genommen.*

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**17.Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat hat am 15.02.2017 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet Straßäcker III beschlossen. Das Planungsgebiet wird als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO, bzw. als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen. Die Fläche ist im rechtskräftigen FP der Gemeinde Gerolsbach (11. Flächennutzungsplan-Änderung) komplett als Gewerbefläche dargestellt.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln muss der Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich geändert werden.

Bei dieser Anpassung handelt es sich um die 18. Flächennutzungsplanänderung. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 500 und 501 sowie Teilflächen der Flurnummern. 481/2 und 503, jeweils Gemarkung Gerolsbach.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern (18. Änderung). Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 500 und 501 sowie Teilflächen der Flurnummern. 481/2 und 503, jeweils Gemarkung Gerolsbach.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

**18. Einteilung der Wahlbezirke für die Landratswahl am 07.05.2017**

Für die Landratswahl am 07.05.2017 werden folgende Stimmbezirke gebildet:

Stimmbezirk 1:

Gerolsbach, Gemarkung Gerolsbach  
 Grundschule Gerolsbach, Schulstr. 5  
 85302 Gerolsbach

Stimmbezirk 2:

Alberzell, Gemarkung Alberzell  
 Dorf- und Schützenheim Alberzell, Petershausener Str. 2  
 85302 Alberzell

Stimmbezirk 3:

Junkenhofen, Gemarkung Klenau  
 Dorfheim, Flurweg 19  
 85302 Junkenhofen

Stimmbezirk 4:

Singenbach, Gemarkung Singenbach  
 Dorfheim, Klenauer Str. 2 c,  
 85302 Singenbach

Stimmbezirk 5:

Strobenried, Gemarkung Strobenried  
 FFW Haus Strobenried, Hauptstr. 10  
 (Feuerwehrrhalle Erdgeschoss)  
 85302 Strobenried

Stimmbezirk 6:

Briefwahl, Grundschule Gerolsbach

Schulstr. 5, 85302 Gerolsbach

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**19. Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Landratswahl am 07.05.2017**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG werden

- a) Herr Thomas Kreller zum Wahlleiter und
- b) Frau Claudia von Suckow zum stellvertr. Wahlleiter für die Landratswahl am 07.05.2017 berufen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Schütz-Finkenzeller Annette	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**20. Bekanntmachungen, Sonstiges**

- a) Beteiligung am zweiten Treffen zum „**Erhalt der kleinen Geburtsstationen im ländlichen Raum**“ – Tagung am 21.02.2017 in Schrobenhausen

**b) Mobilfunk im Gemeindebereich**

Im Zuge einer bundesweiten Maßnahme wird die Dt. Telekom die Technik an fast allen Standorten in Deutschland tauschen. Der Austausch der System- und Antennentechnik wird in Ihrer Kommune voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 stattfinden. Da die Dt. Telekom nicht weiß welche Kunden sich im betroffenen Zeitraum im Einzugsgebiet des Mobilfunkstandortes aufhalten, ist eine gezielte Information der Kunden leider nicht möglich.

**Mobilfunk Junkenhofen/Klenau Mitbenutzung privater Funkmast**

Vodafone (Mitteilung 09.02.2017): ... *Das beabsichtige Bauvorhaben ist für uns aus aktueller Sicht nicht geeignet, unser Mobilfunknetz zu ergänzen ...*

Telekom (Mitteilung 08.03.2017): ... *diese Prüfung ergab, dass von dem geplanten Standort aus keine nennenswerte Verbesserung der GSM Versorgung zu erzielen ist. ... Um hier im Umfeld für alle eine ausreichende Versorgung sicherzustellen wäre ein Mast mit einer Höhe von mindestens 25m erforderlich. Auf Grund der neu zu erwarteten Nutzerzahlen können wir eine solche Basisstation hier derzeit nicht wirtschaftlich darstellen. ...*

### c) Gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung

Am 08.03.2017 wurde die Eingabe des Herrn Martin Buchberger und Frau Angelika Kirmair, Gerolsbach vom 05.08.2016 betreffend Straßenausbaubeitrag für Anlieger der Pfaffenhofener Straße in der Gemeinde Gerolsbach im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bay. Landtags beraten und gemäß § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Bay. Landtags darüber abgestimmt.

Zusammenfassung der Stellungnahme des Staatsministeriums (Auszugsweise):

„ .... Die von der Gemeinde Gerolsbach beabsichtigte **Erneuerung der Beleuchtungsanlage und Verbesserung des Gehweges entlang der St2084** ist nachvollziehbar und **nicht zu beanstanden**. Aufgrund der bestehenden Ausbaubeitragssatzung ist die Gemeinde Gerolsbach **verpflichtet**, für diese Maßnahmen **Straßenausbaubeiträge zu erheben**. Das „Gerolsbacher Modell“ einer Mitwirkung der Anlieger an Gehwegbaumaßnahmen ist jedenfalls in seiner derzeitigen Form unzulässig. ....“

Weiteres Vorgehen:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde auffordern, in den aufgezeigten Punkten auf eine Änderung der bisherigen gemeindlichen Verwaltungspraxis hinzuwirken. D. h. die gemeindliche Ausbaubeitragssatzung muss entsprechend geändert werden.

### d) Durchführung eines Ratsbegehrens am Wahltag des Landrats (07.05.2017)

Mit Schreiben vom 08.03.2017 (Eingang 09.03.2017) teilt das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr mit, dass ein Ratsbegehren am Wahltag des Landrats durchgeführt werden kann. Somit kann, wie am 14.12.2016 (TOP 102.) beschlossen, ein Ratsbegehren zum Thema: Sanierung bzw. Neubau der Grundschule Gerolsbach durchgeführt werden.